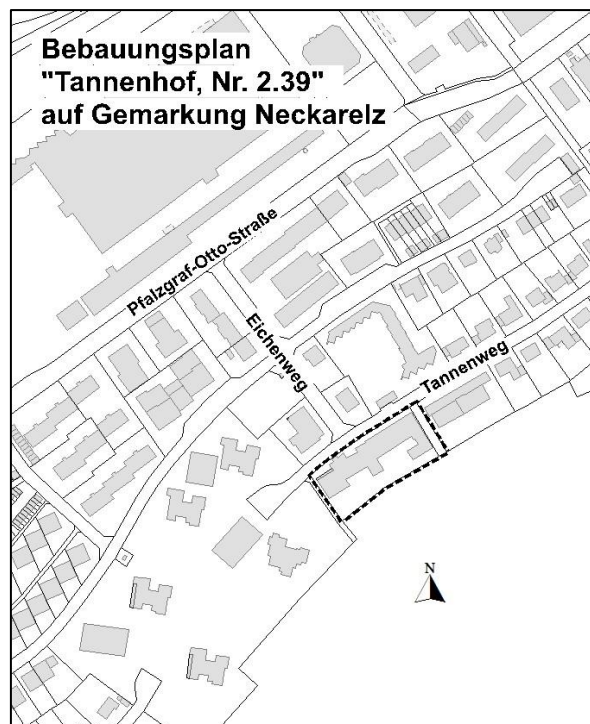


Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Tannenhof, Nr. 2.39“ auf Gemarkung Neckarelz - Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Fachbeitrag Artenschutz sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis bzgl. Artenschutz, Waldumbafläche, Landschaftsschutzgebiet „Neckartal III“, Grundwasserschutz, Immissionsschutz und zur Bewältigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs und des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau bzgl. Geotechnik von **Montag, 06.07.2020 bis einschließlich Freitag, 07.08.2020** auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ einsehbar.

Er kann im o.g. Zeitraum außerdem im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, mittwochs von 12.30 - 14.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.30 Uhr sowie mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261/82-446 oder per e-mail an stadtplanung@mosbach.de auch montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr und montags von 14.00 - 16.00 Uhr eingesehen werden. Der Bebauungsplan wird im „Beschleunigten Verfahren“ nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (an stadtplanung@mosbach.de) oder - in den o.g. Zeiten - mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 27.06.2020

Michael Jann, Oberbürgermeister